



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung -  
Innerer Dienst  
Bahnhofgürtel 85  
8020 Graz

**Anlagenreferat**

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag. Raffael Elis  
Tel.: +43 (316) 7075-406  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-240256/2021-44

Graz, am 28.06.2024

Ggst.: F. Leitner Mineralöle GmbH, 8073 Feldkirchen bei Graz, Anton-Hermann-Straße 3, Grst. Nr. 85/2 und 89/12, alle KG 63248  
Lebern, Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage durch Austausch der Zapfsäulen, Änderung der Behältergrößen, Treibstoffumbelegung und Änderung des Vorganges bzgl. der Einschulung bzw. Unterweisung der Fahrer bei der LNG-Betankung  
gewerberechtliche Genehmigung

# **K U N D M A C H U N G**

(öffentliche Bekanntmachung)

Die F. Leitner Mineralöle GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die *Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage durch Austausch der Zapfsäulen, Änderung der Behältergrößen, Treibstoffumbelegung und Änderung des Vorganges bzgl. der Einschulung bzw. Unterweisung der Fahrer bei der LNG-Betankung* auf dem Standort 8073 Feldkirchen bei Graz, Anton-Hermann-Straße 3, Grst. Nrn. 85/2 und 89/12, alle KG 63248 Lebern, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 10.07.2024, 10:30 Uhr,**

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.



**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8073 Feldkirchen bei Graz, Anton-Hermann-Straße 3

**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung in Verbindung mit
- Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter:      Mag. Raffael Elis**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Raffael Elis  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. F. Leitner Mineralöle GmbH, Kärntner Straße 4, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Zeichenbüro ZB-HM, Elisabethstraße 65, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Ing. Daniel Czubak, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn DI Maurice Tödling, Landhausgasse 7, 8010 Graz, der Plan- und Beschreibungssatzes "D" wurde bereits übermittelt, per ELAK
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn DI Gerhard Capellari, Landhausgasse 7, 8010 Graz, bezüglich des Plan- und Beschreibungssatzes wird um Zusammenschau mit Herrn DI Maurice Tödling gebeten, per ELAK
9. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 09.07.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
10. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 09.07.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,